

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0145/2017	Datun	n: 28.03.2017				
	Baudezernent						
Verfasser:	Verfasser: 61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung						
Gremienweg	:						
Betreff:	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungspla	nes Nr. 1	105 b				
	"Baugebiet Unterer Moselweißer Hang, Im Bereich Oberbreitweg /						
ı	Unterbreitweg /In der Hohl" für ein genehmigungsfreies Vorhaben.						

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 105 b zu

• Überschreitung der Baugrenze

Antragseingang	24.10.2016							
Vorbescheid erteilt	nein							
Weltkulturerbe	nein							
"Mittelrhein" tangiert								
Vorhabensbezeichnung	Befreiung nach § 31 BauGB vom Bebauungsplan Nr. 105 b, hier:							
	Überschreitung der Baugrenze durch Terrassenüberdachung							
Grundstück/Straße	In der Höll							
Gemarkung	Moselweiß (PLZ 56073)							
Flur	10							
Flurstück	657							

Begründung:

Die Bauherrin plant die Errichtung einer filigranen Terrassenüberdachung im gartenzugewandten Grundstücksbereich zur Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit der Terrasse und zum Schutz vor Witterungseinflüssen.

Hierbei ist folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 105b vorgesehen:

Überschreitung der Baugrenze auf der Erdgeschossebene, mit einer Tiefe von 4,00 m und einer Breite von 5,00 m.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar, die Grundzüge der Planung bleiben gewahrt (§ 31 (2) Nr.2 BauGB).

Nachbarbelange sind nicht berührt, die geplante Terrassenüberdachung hält den Mindestabstand von 3,00m zur nachbarlichen Grundstücksgrenze ein, zusätzlich liegt die Zustimmung der Nachbarn zum Vorhaben vor.

Anlagen:

- Grundriss
- Bebauungsplan
- LageplanSchnitt